

Beschlussvorlage

17. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet südwestlich Talsperrenweg

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Verwaltungsinterne Abstimmung, Landesplanerisches Anpassungsverfahren (§ 34 LPlG)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	11.03.2026	Entscheidung
1	Ausschuss für Bauen, Stadt- und Flächenentwicklung	19.03.2026	Vorberatung
1	Ausschuss für Mobilität, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit	26.03.2026	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	23.04.2026	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet südwestlich Talsperrenweg – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist es Mitarbeiterstellplätze für das geplante Outlet-Center in Lennep zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet südwestlich Talsperrenweg – ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet südwestlich Talsperrenweg – wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Verwaltungsinterne Abstimmung, Landesplanerisches Anpassungsverfahren (§ 34 LPlG)

Zu der 17. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet südwestlich Talsperrenweg – wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die verwaltungsinterne Abstimmung sowie das landesplanerische Anpassungsverfahren durchgeführt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Kosten für erforderliche Fachgutachten werden aus dem Sachbudget bzw. durch den Vorhabenträger finanziert.

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Begründung

Anlass der Planaufstellung ist die Notwendigkeit von Mitarbeiterstellplätzen für das geplante Outlet-Center in Lennep.

Es soll auf der ehemaligen Tennisanlage am Talsperrenweg eine Hochgarage entstehen um die erforderlichen Stellplätze unterzubringen. Dazu soll die zurzeit festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisanlage als Gewerbegebiet überplant werden.

Um diese Bebauung zu ermöglichen wird der Bebauungsplan Nr. 678 aufgestellt.

Aufgrund des Entwicklungsgebotes ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern.

Bauleitplanverfahren sind vom Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungscheck ausgenommen. Der „Klima-Check in der Bauleitplanung – Checkliste Klimaschutz und Klimaanpassung“ wird im weiteren Verfahren erarbeitet.

Die Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 3 sind vom Haupt- und Finanzausschuss zu fassen; die übrigen Gremien beschließen entsprechende Empfehlungen.

Der Beschluss zu Ziffer 2 ist von der Bezirksvertretung Lennep zu fassen; die übrigen Gremien nehmen Kenntnis.

In Vertretung

Peter Heinze
Beigeordneter

Wolf
Oberbürgermeister

Anlage(n)

1 - Lageplan mit Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplans